

TEIL I: DAS PROGRAMM

Kapitel 1: Der Bruch und seine Abgrenzungen

Die Grenze am Brenner ist jünger als die meisten Häuser, die an ihr stehen. Bis 1918 war der Pass eine Passhöhe innerhalb eines Landes. Wer von Innsbruck nach Bozen fuhr, wechselte den Bezirk, nicht den Staat.

Der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye wurde am 10. September 1919 unterzeichnet und trat am 16. Juli 1920 in Kraft. Die förmliche Angliederung an das Königreich Italien erfolgte im Oktober 1920.

Bemerkenswert ist der Bruch zwischen Begründung und Ergebnis. Italien hatte seinen Anspruch auf das Trentino sprachlich begründet: Dort lebte eine italienischsprachige Bevölkerung unter österreichischer Herrschaft. Für das Gebiet nördlich der Salurner Klause galt diese Begründung nicht, und niemand behauptete das ernstlich. Der Anspruch auf dieses Gebiet war strategisch: Die Wasserscheide sollte die Grenze sein, weil sie militärisch die bessere Linie war.

Damit stand das Ergebnis im Widerspruch zu dem Grundsatz, unter dem die Friedensordnung von 1919 angetreten war. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war das erklärte Ordnungsprinzip der Pariser Vorortverträge. Auf Südtirol wurde es nicht angewandt.

Drei Abgrenzungen sind für dieses Buch nötig.

Erstens erfolgte der Übergang durch völkerrechtlichen Vertrag, nicht durch militärische Besetzung im Rechtssinn. Der in Tiroler Debatten gelegentlich verwendete Begriff „Besetzung“ ist völkerrechtlich unzutreffend. Die Annexion war nicht rechtswidrig. Sie war ungerecht gemessen am zeitgenössischen Selbstbestimmungspostulat – das ist ein politischer Vorwurf, kein juristischer.

Zweitens sind der Übergang von 1920 und die Italianisierungspolitik ab 1922 verschiedene Vorgänge. Dazwischen liegt der Marsch auf Rom. Die liberalen italienischen Regierungen bis 1922 verfolgten keine systematische Assimilierungspolitik.

Drittens ist nicht jeder Bau der Zwischenkriegszeit ein Italianisierungsbau. Der Rationalismus war eine gesamteuropäische Architekturströmung; seine Verwendung ist für sich kein Beleg. Wohnbauten, Schulen und Verwaltungsgebäude entstanden in diesen Jahren überall in Europa

in ähnlichen Formen, und die meisten von ihnen bedeuten nichts weiter, als dass gebaut wurde.

Was den Bozner Fall auszeichnet, ist nicht der Stil, sondern die Programmatik. Ein Bauwerk gehört in dieses Buch, wenn sich für es eines von drei Merkmalen belegen lässt: eine Inschrift oder ein Bildwerk mit ausdrücklichem Herrschaftsanspruch, eine Standortwahl, die nur politisch erklärbar ist, oder eine amtliche Begründung, die den Zweck benennt. Bauten, auf die keines dieser Merkmale zutrifft, kommen hier nicht vor, auch wenn sie aus derselben Zeit stammen.

Kapitel 2: Tolomei und die 32 Punkte

Ettore Tolomei wurde 1865 in Rovereto geboren, auf habsburgischem Boden. Er starb 1952. 1906 gründete er in Gleno, einer Fraktion der Gemeinde Montan im Südtiroler Unterland, die Zeitschrift *Archivio per l'Alto Adige* und propagierte darin die Brenner-Wasserscheide als natürliche Staatsgrenze.¹⁷

Die zugrunde liegende These – das Gebiet sei ursprünglich italienisch gewesen und erst in jüngerer Zeit germanisiert worden – ist sprachhistorisch nicht haltbar. Sie hatte eine Funktion: Sie verwandelte Eroberung in Wiederherstellung.

Das Prontuario

1916 setzte Tolomei eine Kommission zur Übersetzung der Ortsnamen des zu erobernden Gebietes ein. Sie bestand aus ihm selbst, dem Botanik- und Chemieprofessor Ettore De Togni und dem Bibliothekar Vittorio Baroncelli. Sie legte etwa 12.000 italianisierte Orts- und Flurnamen vor. Das Ergebnis erschien 1916 als Band XV, Teil II der *Memorie* der Reale Società Geografica Italiana.¹⁸

Über die Bearbeitungsdauer kursiert in der Literatur die Angabe von rund vierzig Tagen. Ihre Herkunft ließ sich nicht ermitteln. Sie wird hier als Angabe der Literatur wiedergegeben und nicht als gesicherter Befund verwendet.¹⁹

¹⁷Zu Tolomeis Biographie und zum Programm des *Archivio per l'Alto Adige*. Gründungsort ist Gleno (italienisch Gleno), Fraktion der Gemeinde Montan.

¹⁸Kommission, Zusammensetzung und Publikationsstelle.

¹⁹Kommission, Zusammensetzung und Publikationsstelle.

Gesichert ist das Verhältnis: rund zwölftausend Namen, drei Bearbeiter, von denen keiner Sprachhistoriker war.

Das Prontuario entstand vor der Annexion und vor dem Faschismus. Die Italianisierung des Raumes war älter als das Regime, das sie durchsetzte.

Die Dekrete von 1923

Am 29. März 1923 verfügte ein königliches Dekret auf Beschluss des Faschistischen Großrats die Italianisierung der Ortsnamen. Grundlage war das Prontuario.²⁰

Am 15. Juli 1923 präsentierte Tolomei im Bozner Stadttheater die *Provvedimenti per l'Alto Adige*, einen Katalog von 32 Punkten, den der Großrat im März gebilligt hatte.²¹

Der Ort war ein Theater, nicht ein Amtsblatt.

Zu den Punkten zählten die Zusammenlegung von Alto Adige und Trentino zu einer Provinz mit Hauptstadt Trient, die Einführung des Italienischen als Amtssprache, die Entlassung oder Versetzung deutschsprachiger Beamter, die Auflösung des Deutschen Verbandes, die Auflösung aller nicht dem italienischen Alpenverein unterstehenden Alpenvereine samt Übergabe der Schutzhütten, das Verbot der Bezeichnungen „Südtirol“ und „Deutsch-Südtirol“, die Einstellung der Tageszeitung *Der Tiroler*, die Italianisierung von Ortsnamen, öffentlichen Aufschriften sowie Straßen- und Wegbezeichnungen, umfangreiche Eisenbahnprojekte und die Erhöhung des Truppenbestandes.²²

Der Schlüsselpunkt

Die Eisenbahnprojekte – Mailand–Mals, Veltlin–Brenner, Agordo–Brixen – werden im Katalog ausdrücklich mit der Erleichterung der Italianisierung begründet.

Damit steht die Infrastrukturpolitik im Assimilierungsprogramm selbst. Es muss nicht aus der Architektur erschlossen werden, dass Bauen hier politisch gemeint war.

²⁰Regio Decreto vom 29.3.1923.

²¹Datum, Ort, Vorabgenehmigung durch den Großrat.

²²Punkteauswahl nach der Wiedergabe der *Provvedimenti*, die auf Gruber 1974, S. 21 f. zurückgeht. Die Nummerierung variiert zwischen den Wiedergaben; die Punkte werden deshalb unnummeriert angeführt.

Grenzen der Wirkung

Tolomeis persönlicher Einfluss ließ ab der zweiten Hälfte der 1920er Jahre nach. Rom verfuhr in Einzelfragen pragmatischer, als der Katalog vorsah. Das Programm blieb Bezugsrahmen, wurde aber nicht Punkt für Punkt exekutiert.²³

Viktor Emanuel III. erhob Tolomei in den Grafenstand. Er führte fortan den Titel *Conte della Vetta*. Der Titel bezieht sich auf die Vetta d'Italia, jenen Gipfel, den Tolomei benannt und als nördlichsten Punkt Italiens bestimmt hatte. Die Standeserhebung belohnte damit einen Namen, den der Geehrte selbst vergeben hatte.²⁴

Kapitel 3: Die Absicht in der Rede des Regierungschefs

Der 32-Punkte-Katalog belegt die Absicht auf der Ebene des Programmverfassers. Eine Rede Mussolinis belegt sie auf der Ebene des Regierungschefs.

Der Anlass war außenpolitisch. Am 5. Februar 1926 griff der bayerische Ministerpräsident Heinrich Held die italienische Südtirolpolitik öffentlich an. Mussolini antwortete am Tag darauf in der Abgeordnetenkammer. Vier Tage später folgte im Senat eine weitere Rede, gerichtet an den deutschen Außenminister Gustav Stresemann.

Die Reihenfolge ist aufschlussreich. Nicht eine innenpolitische Debatte über die Minderheit veranlasste die Grundsatzrede, sondern die Kritik von außen. Die Südtirolpolitik wurde vor einem Publikum verteidigt, das nicht in Südtirol saß.

In der Rede *Difesa dell'Alto Adige* bestreitet Mussolini den Minderheitenstatus der deutschsprachigen Bevölkerung und bezeichnet sie als ethnisches Relikt. Von den Betroffenen seien 80.000 Italiener, die übrigen 100.000 ein Restbestand barbarischer Invasionen. Italien habe das Recht, diesen Staat im Staate mit einer Politik der Italianità zu bekämpfen. Man

²³Vgl. Bonoldi/Obermair 2006.

²⁴Verleihung des Titels *Conte della Vetta*.

werde die Region italienisch machen, weil sie geographisch und historisch italienisch sei. An die Adresse Österreichs versichert er, Italien werde die Trikolore am Brenner niemals einziehen.²⁵

In derselben Rede kündigte Mussolini den Bau eines Denkmals in Bozen an.

Damit ist der Zusammenhang, den dieses Buch behauptet, nicht erschlossen, sondern ausgesprochen: Die Zurückweisung der ausländischen Kritik und die Ankündigung des Monuments stehen in einer Rede. Vier Monate später wurde der Grundstein gelegt.

Die Rede ist die deutlichste Selbstaussage des Regimes zur Südtirolpolitik. Sie ist zugleich die Stelle, an der sich die Sprache des Programms zeigt: Eine Bevölkerungsgruppe wird nicht als Minderheit bezeichnet, deren Rechte zu regeln wären, sondern als Rest eines historischen Vorgangs, der zu bereinigen ist.

Kapitel 4: Die Sprache verschwindet aus den Ämtern

Mit der Einführung des Italienischen als alleiniger Amtssprache verlor die deutschsprachige Bevölkerung nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern den Zugang zum eigenen Verwaltungsapparat.

Der Vorgang lässt sich am besten von der Verwaltung her verstehen. Ein Amt spricht mit dem Bürger in einer einzigen Richtung: durch den Bescheid. Der Bescheid nennt eine Frist, eine Auflage, einen Rechtsbehelf. Wer ihn nicht lesen kann, verliert nicht das Recht, sondern die Möglichkeit, es rechtzeitig geltend zu machen. Eine Rechtsmittelfrist läuft auch für den, der nicht weiß, dass sie läuft.

Betroffen war damit die gesamte Berührungsfläche zwischen Staat und Bürger: Grundbuch und Kataster, Gewerbeanmeldung, Steuerbescheid, Schulzeugnis, Gerichtsverfahren. In jedem dieser Bereiche ist die Sprache nicht Beiwerk, sondern das Verfahren selbst.

²⁵Benito Mussolini: *Difesa dell'Alto Adige*, in: ders., *Scritti e discorsi dal 1925 al 1926*, Mailand 1934, S. 261–269; ferner *Opera omnia*, Bd. 22, S. 69 ff. Die Rede erging am 6. Februar 1926 in der Abgeordnetenversammlung, einen Tag nach dem Angriff des bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held auf die italienische Südtirolpolitik vom 5. Februar 1926. Vier Tage darauf folgte im Senat die *Risposta a Stresemann sull'Alto Adige*. Nachweis von Anlass und Fundstelle nach Andrea Di Michele: *Storicizzare i monumenti fascisti. Il caso di Bolzano*, in: *Geschichte und Region / Storia e regione* 29 (2020), Nr. 2, S. 149–167, hier S. 151 mit Anm. 6. Übersetzung vom Verfasser. – In derselben Rede kündigte Mussolini den Bau eines Denkmals in Bozen an.

Wer einen Bescheid nicht lesen kann, der über Hof, Gewerbe oder Familie entscheidet, erleidet deshalb keine kulturelle Kränkung, sondern einen Verlust an Rechtsfähigkeit.

Die Entlassung oder Versetzung deutschsprachiger Beamter war aus demselben Grund kein Personalvorgang, sondern ein Strukturvorgang. Wer die Beamten austauscht, tauscht die Sprache, in der der Staat mit dem Bürger spricht. Der einzelne Beamte mag dabei wohlwollend gewesen sein; die Wirkung hing nicht an seiner Haltung, sondern an seiner Sprache.

Es ist diese Ebene, auf der die Italianisierung am gründlichsten wirkte. Ein Denkmal kann man ansehen und ablehnen. Einem Bescheid muss man antworten.

1925/26 wurden die deutschsprachigen Printmedien verboten. Die *Dolomiten* und weitere katholische Blätter konnten 1925 wieder erscheinen. Der Preis war regierungsfreundliche Berichterstattung.²⁶

Der Vorgang entzieht sich einer heroischen Erzählung. Gerettet wurde etwas, indem etwas aufgegeben wurde.

Kapitel 5: Die Schule und die Katakomben

Das schwerwiegendste Einzeldekret auf dem Bildungssektor war die nach Unterrichtsminister Giovanni Gentile benannte Schulreform vom Oktober 1923. Sie verfügte, dass ab dem Schuljahr 1925/26 Italienisch alleinige Unterrichtssprache in allen Schulen sein sollte.²⁷

Die Umsetzung erfolgte stufenweise, beginnend mit der ersten Klasse und jährlich aufsteigend. Das Verfahren zerlegte den Widerstand entlang der Jahrgänge.

Südtiroler Lehrkräfte wurden entlassen und durch italienische ersetzt, die vielfach kein Deutsch konnten. Es entstand die Lage, dass Lehrer ohne Deutschkenntnisse Kinder ohne Italienischkenntnisse unterrichteten.²⁸

²⁶Zum Presseverbot 1925/26 und zur Wiederzulassung der *Dolomiten* 1925.

²⁷Lex Gentile, Oktober 1923.

²⁸Mehrfach unabhängig belegt.

Ab Oktober 1924 wurde die deutsche Sprache auch in den Kindergärten verboten. Als Eltern privaten Unterricht und private Spielstuben organisierten, wurde dies per Dekret vom November 1925 untersagt.²⁹

Eine Ausnahme blieb: Der Religionsunterricht konnte weiterhin auf Deutsch abgehalten werden.³⁰

Die Katakombenschulen

Ab 1925 organisierten Michael Gamper, der Salurner Rechtsanwalt Josef Noldin, der Abgeordnete Eduard Reut-Nicolussi, Rudolf Riedl und weitere ein Netz von Untergrundschulen.³¹

Der Unterricht fand nachmittags statt, nach der regulären italienischen Volksschule, auf Bauernhöfen und in Gaststätten. Hilfslehrkräfte wurden in getarnten Kursen ausgebildet. Lehrerinnen tarnten sich als Bäuerinnen.³²

Bei Enttarnung drohten Geldstrafen, Freiheitsentzug oder Verbannung.³³

Für eine der Lehrerinnen sind die Folgen bis zum Ende dokumentiert. Angela Nikoletti, geboren 1905 in Kurtatsch im Südtiroler Unterland, unterrichtete als Katakombenschullehrerin und starb 1930, im Alter von fünfundzwanzig Jahren.³⁴

Der Fall ist deshalb erwähnenswert, weil er die Größenordnung zeigt, in der dieser Widerstand stattfand. Es ging nicht um Organisationen mit Apparat, sondern um einzelne Personen in Dörfern, deren Handlungsspielraum aus einer Wohnstube und einem Nachmittag bestand.

Finanziert wurde das Netz unter anderem durch den Verein beziehungsweise Volksbund für das Deutschtum im Ausland.³⁵

Der VDA war eine völkische, später nationalsozialistisch geprägte Organisation.³⁶

²⁹Kindergartenregelung ab Oktober 1924; Dekret November 1925.

³⁰Die Ausnahme ist unstrittig.

³¹Namen der Organisatoren.

³²Vgl. Lun (Hrsg.) 2020.

³³Sanktionen bei Enttarnung.

³⁴Lebensdaten und Herkunft nach Othmar Parteli: *Die Katakombenschullehrerin Angela Nikoletti. 1905–1930. Ein Faschismus-Opfer aus Kurtatsch*, Bozen: Athesia 2002.

³⁵Zur Finanzierung durch den VDA und zum Charakter der Organisation.

³⁶Zur Finanzierung durch den VDA und zum Charakter der Organisation.

Die Katakombenschulen waren Notwehr. Sie waren zugleich Teil eines grenzüberschreitenden völkischen Netzwerks mit eigenen Interessen. Beides gehört in die Darstellung.

TEIL II: DER STEIN IN BOZEN

Kapitel 6: Das Siegesdenkmal

Vorgeschichte

Am Standort des heutigen Siegesdenkmals war ab 1916 ein österreichisches Kaiserjägerdenkmal begonnen worden. Der Rohbau wurde nicht vor dem Neubau beseitigt. Er wurde im Juni 1927 gesprengt, während die Arbeiten am Siegesdenkmal bereits liefen.³⁷

Der Neubau übernahm damit nicht ein freies Grundstück, sondern räumte während der eigenen Bauzeit den Vorgänger fort.

Bau

Die Grundsteinlegung erfolgte am 12. Juli 1926 durch König Viktor Emanuel III., am zehnten Jahrestag der Hinrichtung von Cesare Battisti und Fabio Filzi.³⁸

Battisti war Trentiner, österreichischer Reichsratsabgeordneter, dann italienischer Freiwilliger, 1916 als Hochverräter hingerichtet. Für Italien ein Märtyrer, für Österreich ein Verräter. Am Bozner Denkmal wird diese Figur zum Bezugspunkt der neuen Ordnung.

Der Bau entstand 1926 bis 1928 nach Entwurf von Marcello Piacentini; die Einweihung fand am 12. Juli 1928 statt, auf den Tag genau zwei Jahre nach der Grundsteinlegung. Zahlreiche italienische Künstler wirkten an der Ausstattung mit.³⁹

Der Triumphbogen aus Marmor misst rund 19 Meter Breite, 20,5 Meter Höhe und 8 Meter Tiefe. Er ist mit antiker, faschistischer und christlicher Symbolik ausgestattet.

³⁷ Zum Kaiserjägerdenkmal und zur Sprengung des Rohbaus im Juni 1927 während der Arbeiten am Siegesdenkmal.

³⁸ Vgl. die Innsbrucker Qualifikationsarbeit zu Erinnerungskulturen in Bozen (ULB Tirol, Volltext online), dort nach Dunajtschik/Mattioli.

³⁹ Bauzeit, Architekt, Einweihung. Zum Datum Di Michele, a. a. O., S. 153: die Einweihung erfolgte genau zwei Jahre nach der Grundsteinlegung vom 12. Juli 1926, wiederum in Anwesenheit des Königs. Die Berichte in *La Stampa* vom 14.7.1928 und im *Corriere della Sera* vom 13.7.1928 datieren entsprechend vom Tag danach. Die früher vermerkte Unsicherheit zwischen dem 12. und dem 13./14. Juli beruhte auf den Erscheinungsdaten der Presseberichte.

Die Dreiteilung ist aufschlussreich. Rom liefert die Legitimation durch Antike, der Faschismus die Gegenwart, das Christentum die Weihe.

Die Liktoresäule

Piacentini gestaltete die Pfeiler als monumentale Rutenbündel mit hervorstehenden Beilklingen und führte damit eine eigene Säulenordnung ein: die Liktoresäule als Symbol der faschistischen Staatsmacht. Die Ausstellungsdokumentation gibt sein erklärtes Ziel dahin wieder, er habe das erste wirklich faschistische Denkmal errichten wollen.⁴⁰

Die klassischen Säulenordnungen galten seit Vitruv und erst recht seit der Renaissance als kanonischer Bestand. Man variierte sie und verletzte sie gelegentlich. Man erfand keine neue.

Eine neue Ordnung einzuführen bedeutet, den Herrschaftsanspruch nicht auf das Gebäude aufzutragen, sondern in dessen Grammatik einzuschreiben.

Die Inschrift

Über dem Säulengang, unterhalb des Reliefs, läuft in zwei Zeilen die lateinische Inschrift:⁴¹

HIC PATRIAE FINES SISTE SIGNA HINC CETEROS EXCOLVIMVS
LINGVA LEGIBVS ARTIBVS

Die Schreibung mit V für U folgt dem Bau.

Wörtlich übersetzt: *Hier sind die Grenzen des Vaterlandes. Setze die Feldzeichen. Von hier aus haben wir die anderen durch Sprache, Gesetze und Künste gebildet.*

Drei Beobachtungen zum Wortlaut.

Siste signa ist militärisch. Die Feldzeichen werden aufgepflanzt, wo der Vormarsch endet. Der Satz spricht nicht von einer Grenze, die verhandelt wurde, sondern von einer, die erreicht ist.

⁴⁰Nach der Dokumentations-Ausstellung im Siegesdenkmal. Als zugeschriebene Aussage geführt.

⁴¹Wortlaut der Inschrift am Architrav, Schreibung wie am Bau. Übersetzung vom Verfasser.